



## DER WEG ZUR MASTER-ARBEIT

### 1. SCHRITT: THEMENVORSCHLAG

Entwickeln Sie einen Themenvorschlag. Die *Fragestellung/These* sollte so konzipiert sein, dass sie angemessen innerhalb von 21 Wochen auf ca. 60 Seiten (etwa 15.000 bis 20.000 Wörter) bearbeitet werden kann. Bei der inhaltlichen Gestaltung wird auch das *Mastercolloquium* helfen, das Sie begleitend zu Ihrer Master-Arbeit besuchen sollten. Die/der Leiter/in des Colloquiums kann auch zugleich *Betreuer/in* und Erstprüfer/in Ihrer Abschlussarbeit sein.

Wie bei der Bachelor-Arbeit müssen Sie auch eine/n *Zweitprüfer/in* benennen.

Sollten Sie eine/einen *Zweitprüfer/in* auswählen, die/der keine Prüfungsberechtigung hat, muss dies zusätzlich beantragt werden. Die/der Prüfer/in muss zumindest promoviert oder in einem Promotionsverfahren sein. Für die Anerkennung müssen Sie einen begründeten Antrag auf einmalige Prüfungsberechtigung stellen, der vom geschäftsführenden Direktor des Instituts unterzeichnet wird.

### 2. SCHRITT: ANMELDUNG

Sobald der thematische Entwurf feststeht, sollten Sie Ihre Abschlussarbeit beim *Prüfungsbüro II* des FB Philosophie und Geisteswissenschaften (Frau Wiese-Berger, Habelschwerdter Allee 45, JK 29/138) anmelden. Dies kann mit einem *formlosen Schreiben* bestehen, das folgende Daten beinhalten sollte: Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, das Thema oder den Arbeitstitel Ihrer Arbeit. Der Antrag muss von beiden Prüferinnen/Prüfern unterschrieben werden.

### 3. SCHRITT: ANFERTIGEN DER MASTER-ARBEIT

Das Prüfungsbüro bestätigt Ihre Anmeldung per Post. Vom Datum dieses Schreibens an, haben Sie *16 Wochen Bearbeitungszeit*, bevor die Master-Arbeit in dreifacher Ausführung beim Prüfungsbüro abgegeben werden muss.

Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

### 4. SCHRITT: VERTEIDIGUNG

Neben der schriftlichen Ausarbeitung der Master-Arbeit wird auch eine mündliche Prüfung verlangt, die aus einer *Verteidigung* Ihrer Master-Arbeit besteht. Zu dieser ist jeder zugelassen, der die Master-Arbeit erfolgreich besteht. Das Datum für die mündliche Prüfung schließt möglichst nah an die Benotung der Master-Arbeit an und wird in der Regel von Ihrem Erstprüfer festgelegt.

Die Prüfung dauert ca. 45 Minuten und wird von dem Betreuer Ihrer Arbeit geführt und einer/einem Protokollantin/Protokollanten aufgezeichnet.

Die Gesamtnote der Master-Arbeit setzt sich zu 5/6 aus der schriftlichen und zu 1/6 aus der mündlichen Note zusammen.

**WIR WÜNSCHEN IHNEN VIEL ERFOLG!**